

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Eichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 1
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Wie man mit dem Bierfahrer umzuspringen beliebt.

Wo das System noch besteht, daß sich der Bierfahrer seine Kundenschaft selbst sucht, bedient und kassiert, scheint er einer gewissen Unabhängigkeit vom Unternehmer sich zu erfreuen und wirtschaftlich selbständiger dazustehen. Er hat die Kundenschaft an der Hand und steht dem Unternehmer freier gegenüber, in dessen Interesse es liegt, es mit dem Bierfahrer nicht zu verderben, weil er bei Weggang des Bierfahrers auch dessen Kundenschaft oder wenigstens einen Teil derselben zu verlieren fürchten muß. So scheint es in der Theorie, in der Praxis sorgen die Unternehmer dafür, daß die scheinbare Selbständigkeit der Bierfahrer in das Gegenteil verkehrt wird, daß die scheinbare Selbständigkeit ihnen nicht nur zur Gefessel wird, sondern daß sie in ein richtiges Hörigkeitsverhältnis kommen, aus dem zu befreien es den Bierfahrern nur mit schwerer wirtschaftlicher Schädigung möglich ist, wenn sie nicht gar ihre ganze Existenz dabei ruinieren.

Wie das gemacht wird, zeigt uns mit nicht zu übersehender Klarheit folgendes Rundschreiben, das so unschuldig erscheint, und doch die Bierfahrer ganz in die Gewalt der Unternehmer bringt, die nicht nur über die geschäftlichen Erfolge der Bierfahrer, sondern auch gleichzeitig über ihre Person und ihre Existenz befinden. Das Rundschreiben lautet:

Konvention der Brauer und Biergroßhändler im oberösterreichischen Industriebezirk.

Wien, den 22. Juni 1910.

Guer Hochwohlgeboren!

§ 13 des Statuts betreffend Engagement von Personal ist in der Vollversammlung vom 27. Mai 1910 abgeändert worden und hat nunmehr die aus der Anlage ersichtliche Fassung erhalten. In dem ich Ihnen hieron Mitteilung mache, erlaube ich mir hervorzuheben, daß diese Bestimmungen ab 1. Juni 1910 in Kraft treten.

Im Auftrage des Ausschusses
Eglicher, Rechtsanwalt und Syndikus.

§ 13.

Für die Einstellung und Beschäftigung von Personal, daß den Absatz an die Detailkundschaft direkt betreibt oder vermittelt, insbesondere also von Bierkutschern, Bierfahrern, gelten zum Schutze berechtigter Interessen, der bisherigen Dienstherrn, sofern sie der Konvention angehören, folgende Vorschriften:

Konventionsmitglieder dürfen über Engagement von Personal der gedachten Art nicht verhandeln, bevor nicht die erfolgte Kündigung des Bewerbers nachgewiesen ist. Konventionsmitglieder sind verpflichtet, anderen Konventionsmitgliedern auf Anfrage ungesäumt, spätestens innerhalb 3 Tagen darüber Auskunft zu erteilen, ob Bewerber ordnungsgemäß gekündigt haben und ob sie sich eines Verstoßes gegen das Konventionsstatut schuldig gemacht haben; wird auf schriftliche Anfrage eine solche Auskunft nicht erteilt oder ungebührlich verzögert, so kann der Bewerber eingestellt und unbeschränkt beschäftigt werden.

Wird die Auskunft erteilt und soll der Bewerber ganz oder teilweise bei demselben Unternehmer beschäftigt werden, bei dem er beschäftigt war, so darf dies ohne Einwilligung des bisherigen Brotherrn erst nach Ablauf von mindestens vier Wochen vom Tage des Dienstantritts an geschehen.

Die Einstellung und Beschäftigung von Personal, die diesen Vorschriften zuwider erfolgt, unterliegt in jeder Beziehung den Strafbestimmungen der Konvention.

Was sagt dieser Beschluß der „Konvention der Brauereien und Biergroßhändler im oberösterreichischen Industriebezirk“? Der Bierfahrer hat, um überhaupt seine Stellung zu erhalten und seine Existenz zu fristen, tüchtig für Kundenschaft zu sorgen; er opfert zu diesem Zweck seine Zeit und seine teuer verdienten Groschen. Wirtschaftlich selbständig ist er trotzdem nicht, im Gegenteil, dieser Beschluß der Organisation der Brauereien und Biergroßhändler macht ihn vollständig abhängig, zum Hörigen. Durch das Werben der Kundenschaft geht wohl immer sein Verdienst drauf, er erkränkt nichts, vielmehr leiden er und seine Familie bei alledem Not. Glaubt er sich verbessern zu können durch Annahme einer anderen Stelle und erhält er wirklich eine solche, so ist ihm seine bisher gemordene Kundenschaft von der Organisation der Unternehmer genommen, denn ohne Einwilligung des bisherigen „Brotherrn“ darf er erst nach Ablauf von mindestens vier Wochen vom Tage des Dienstantritts in seinem früheren Unternehmerkreis beschäftigt werden, d. h., erst wenn er 4 Wochen in der neuen Stelle ist, darf er in seiner früheren Stelle geworbene Kundenschaft besuchen. Die Einwilligung wird der frühere „Brotherr“ aber niemals erteilen, früher schon die alte Kundenschaft besuchen zu dürfen, und ohne diese Einwilligung verfällt im Falle der Zuwiderhandlung des Bierfahrers sein jetziger „Brotherr“ der festgesetzten Konventionalstrafe. Der Bierfahrer hat dann zwar eine neue Stelle, er muß sich aber erst neue Kundenschaft suchen, mit Opfern an Zeit und Geld, von dem er keins hat, und wenn er nicht noch etliche Kundenschaft von dem neuen Unternehmer zugewiesen erhält, dann hängt seine Existenz und seine Stellung überhaupt in der Luft, dann kann ihn auch der neue Unternehmer nicht brauchen. Er ist existenzlos, ein Spielball in den Händen der Unternehmer.

Die oberösterreichischen Brauereien und Biergroßhändler konnten diese Maßnahmen nur treffen und sich in so günstiger Position und die Bierfahrer in volle Abhängigkeit bringen,

indem sie sich eine straffe, einheitliche Organisation geschaffen haben. Dieser Schlag gegen die Bierfahrer kann nur pariert werden durch eine gleich straffe, geschlossene Organisation der Arbeiter in den Brauereien, Bierniederlagen und Biergroßhandlungen.

Bisher waren die Bierfahrer in Oberösterreich sehr schwach organisiert. Das muß anders werden. Der Beschluß der Unternehmerorganisation wird nun auch diejenigen Bierfahrer, die bisher dem Ruf der Organisation nicht Folge leisteten, die Erkenntnis bringen, daß auch sie sich eine straffe einheitliche Organisation schaffen müssen. Um ihre Existenz, um ihre persönliche Freiheit sind die Bierfahrer gezwungen zu kämpfen, und in diesem Kampfe finden sie nur Rückhalt in der Organisation. Und wer jetzt noch im Zweifel gewesen sein sollte, wo er hingehört, dem sagt diese Organisation der Unternehmer und ihr Vorgehen genug. Die Brauereien und Biergroßhändler schließen sich zur Wahrung ihrer Interessen und zur Wiederhaltung der Arbeiter in eine Organisation zusammen; die Arbeiter der Brauereien, Bierniederlagen und Biergroßhandlungen müssen sich in ihrem eigenen Interesse und zur Abwehr der Unterdrückung seitens der Unternehmerorganisation ebenfalls in eine Organisation zusammenschließen: im Zentralverband der Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen!

Kollegen Bierfahrer in den Brauereien, Bierniederlagen und Biergroßhandlungen: Laßt die auch für euch so notwendige Einheit mit den übrigen Arbeitern der Betriebe zur Tat werden! Gegenüber dem einigen und einheitlich organisierten Unternehmertum die einige und einheitlich organisierte Arbeiterschaft. So dient ihr eurem Interesse; so könnt ihr auch solchen Unterdrückungsversuchen seitens der Unternehmer mit Erfolg begegnen!

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1909.

II.

Finanzen und Unterstützungen der Zentralverbände.

Die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften haben sich 1909 gegenüber dem Vorjahre nicht nur absolut, sondern auch relativ verbessert. Die Einnahmen stiegen von 48 544 396 Mk. auf 50 529 114 Mk., die Ausgaben von 42 057 516 Mk. auf 46 264 031 Mk. und die Vermögensbestände von 40 889 791 Mk. auf 43 480 932 Mk. Pro Kopf der Mitglieder berechnet, ergibt dies: Einnahme 27,57 Mk., Ausgabe 25,24 Mk. und Vermögensbestand 23,73 Mk. gegenüber 26,50 Mk., 22,96 Mk. und 22,30 Mk. Es sind dies die höchsten relativen Ziffern, die bisher erreicht wurden. Ein kurzer Rückblick wird die enorme Steigerung zeigen, welche die Gewerkschaften gerade auf diesem Gebiete herbeigeführt haben. Die in den Statistiken bezeichneten Verbände hatten:

	Einnahmen		Ausgaben		Rassenvermögen
	pro Kopf	ber Mitglieder	pro Kopf	ber Mitglieder	
1891	6,68	9,62	2,56		
1895	11,53	9,86	6,96		
1900	13,89	11,89	11,38		
1905	20,68	18,61	14,60		
1906	24,62	21,88	14,98		
1907	27,55	23,12	17,82		
1908	26,50	22,96	22,30		
1909	27,57	25,24	23,73		

Die Mitglieder der Gewerkschaften sind, teils um sich bei Arbeitslosigkeit und Krankheit eine Hilfe zu sichern, teils durch die Unterstützungskasse des Unternehmers, zu der Erkenntnis gekommen, daß höhere Beiträge geleistet werden müssen, wenn sie vor Not geschützt sein wollen. Sie haben im eigenen Interesse die erhöhten Lasten übernommen, in dem Bewußtsein, daß nur die eigene Kraft entscheidet. Der Staat und das Unternehmertum haben bisher nur dahin gearbeitet, der werktätigen Bevölkerung alle Lasten aufzulegen. Um diese zu erleichtern und einen Ausgleich zwischen der Lohnhöhe und der künstlich herbeigeführten Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung zu ermöglichen, war größere Opferwilligkeit für die eigenen Organisationen erforderlich. Und diese ist von Jahr zu Jahr in erhöhtem Maße seitens der Gewerkschaftsmitglieder betätigt worden. Während 1891 die meisten Organisationen einen Wochenbeitrag von weniger als 20 Pf. und nur 2 einen solchen von 21-30 Pf., 1 von 31-40 Pf. und 2 von 41-50 Pf. erhoben, hatten 1909 einen Beitrag von

21-30 Pf.	4 Organisationen = 7,0 Proz.
31-40 "	13 " = 22,8 "
41-50 "	19 " = 33,3 "
über 50 "	21 " = 36,8 "

Nach Wochenbeiträgen der Mitglieder berechnet, zählen

Wochenbeitrag	Mitglieder	Proz. 1908	Proz. 1909
bis 20 Pf.	69 947	3,28	5,10
21-30 "	126 821	6,92	8,51
31-40 "	534 895	29,18	29,94
41-50 "	504 436	27,52	26,07
51-60 "	480 981	26,24	24,56
über 60 "	126 557	6,86	5,82

Die Zahl der Mitglieder mit höherer Beitragsleistung ist, wie die Prozentberechnung zeigt, auch im Berichtsjahre wieder gestiegen.

Zu diesen statistischen Beitragsleistungen kommen dann noch Extrabeiträge, Lokalbeiträge und die sonstigen Einnahmen der Verbände. Es wurden vereinnahmt 1609 an: Eintrittsgeldern 337 063 Mk., Verbandsbeiträgen 41 679 446 Mk., Lokalbeiträgen 5 520 932 Mk., Extrabeiträgen 151 555 Mk., Beiträgen von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten 211 560 Mk., Zinsen 944 768 Mk., Sonstigem 1 683 790 Mk.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet hatten an Gesamtjahres-einnahme: Notenstcher 63,99 Mk., Lithographen 62,78, Buchdrucker 57,59, Bildhauer 45,38, Glaser 41,18, Jofolier 35,03, Holzarbeiter 34,62, Zimmerer 33,92, Kupferhammer 26,96, Metallarbeiter 33,20, Schmiede 33,10, Porzellanarbeiter 33,02, Handfuhrmacher 32,04, Leberarbeiter 31,66, Stukkateure 31,12, Zigarrenportierer 30,82, Tapezierer 29,43, Sattler 28,67, Buchbinder 28,24, Wäcker 27,96, Bauhilfsarbeiter 27,32, Steinseker 26,96, Eisenarbeiter 26,73, Gutmacher 26,64, Brauereiarbeiter 26,58, Köpfer 25,85, Mühlenerarbeiter 25,78, Kürschner 25,69, Lithographen 25,54, Maler 24,88, Gastwirtsgehilfen 24,64, Feinreue 24,20, Postsekuller 23,99, Schiffszimmerer 23,92, Legilarbeiter 22,88, Maurer 22,58, Papenarbeiter 22,53, Tabakarbeiter 22,41, Schuhmacher 22,09, Schneider 21,51, Wäcker 21,40, Seeleute 21,14, Fabrikarbeiter 21,04, Glasarbeiter 21,04, Gemeindegeldarbeiter 20,92, Transportarbeiter 20,55, Dachbeder 20,16, Gärtner 20,09, Maschinisten 18,79, Sozieldiener 17,38, Bergarbeiter 16,87, Buchdruckerhilfsarbeiter 16,67, Bureauangestellte 16,67, Meißner 16,59, Lagerhalter 16,26, Biblimumfiser 14,92, Kfzhaltere 14,08, Handlungsgehilfen 12,63, Blumenarbeiter 12,48 Mk.

Die Gesamtjahresausgabe von 46 264 031 Mk. verteilt sich auf die folgenden Posten:

Organisationen	Mk.
Reiseunterstützung	45 1 125 829
Umzugsunterstützung	34 281 231
Arbeitslosenunterstützung	44 8 593 928
Arbeitsunfähigen (Kranken) Unterstutzung	53 8 806 354
Junghilfenunterstützung	10 493 505
Weihilfe in Sterbefällen	48 883 879
Weihilfe in Notfällen	48 547 174
Streiks im Verufe	50 6 339 916
Streiks in anderen Berufen und Ausland	57 564 515
Nachschuß	55 268 137
Gemäßregeltemunterstützung	44 1 074 684
Verbandsorgan	57 2 001 487
Bibliotheken	36 220 009
Unterrichtskurse	31 88 828
Statistiken	14 58 931
Agitation	55 2 517 476
Druckschriften, Broschüren usw.	52 402 057
Stellenvermittlung	20 67 049
Konferenzen und Generalversammlungen	53 368 078
Sonstige Zwecke	54 2 345 467
Beitrag an die Generalkommission	52 278 076
Beitrag zu internationalen Verbindungen	29 55 933
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	46 786 696
Projektkosten	14 24 045
Verwaltungslosten (der Hauptklassen) persönliche	57 931 587
Verwaltungsmaterial	55 601 713

Die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen ist gegenüber dem Jahre 1908 um 2 000 000 Mk. höher, erreicht aber bei weitem nicht die Höhe der Jahre 1905 bis 1907, in denen sie 9 674 094 Mk., 13 748 412 Mk. und 13 196 363 Mk. betrug. Auch die Unterstutzung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit erforderte höhere Aufwendungen als im Jahre 1908. Mit diesen Ausgaben sind die Gewerkschaften in den drei Jahren der wirtschaftlichen Krise ganz außerordentlich befaßt worden. Es wurden gezahlt an Unterstützungen für:

	1907	1908	1909
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Reise	869 148	1 134 358	1 125 829
Umzug	275 716	230 157	281 231
Arbeitslose	4 375 012	8 134 388	8 593 928
Kranke	5 635 387	8 473 863	8 806 354
Sterbefälle	642 385	666 494	838 879
Notfälle	467 707	508 978	547 174
Gemäßregelte	1 010 045	1 440 263	1 074 684
	13 275 400	20 698 484	21 358 079

Es sind nicht weniger als 55 000 000 Mk. für diese Unterstützungen in den letzten drei Jahren verausgabt worden.

Die Aufwendungen, welche einzelne Organisationen für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung im Berichtsjahre machen mußten, stehen hinter den Leistungen der beiden Vorjahre nicht zurück. In den drei Jahren wirtschaftlicher Depression haben die Gewerkschaften wiederum den Beweis geliefert, daß sie nicht nur ihrer Aufgabe, den Mitgliedern in den Zeiten der Not einen Rückhalt zu bieten, gewachsen sind, sondern auch den Beweis dafür, daß nur die Gewerkschaften als die Träger der Arbeitslosenversicherung gelten können. Jede Einrichtung der Arbeitslosenfürsorge, die sich nicht auf Gewerkschaften aufbaut, wird versagen. Nun werden die Gegner der staatlichen Arbeitslosenfürsorge sagen, daß, wenn die Gewerkschaften sich auf diesem Gebiete so leistungsfähig erwiesen haben, man ihnen dieses auch für die Zukunft überlassen und von einem Eingreifen des Staates absehen könne. Demgegenüber ist zunächst prinzipiell zu bemerken, daß die Arbeiter nicht die Verantwortung für die wirtschaftlichen Krisen tragen, sondern daß diese eine Folge des heuti-

gen Wirtschaftssysteme sind, dessen Aufrechterhaltung als die vornehmste Aufgabe der Staatsgewalt gilt. Würde man den Arbeitern ein Mitspracherecht bezüglich Einschränkung der Produktion während der Periode verminderten Absatzes einräumen, so könnte man ihnen einen Teil der Verantwortung zuweisen. So aber gelten sie nur als Objekt im Produktionsprozeß, die man nach Bedarf heranzieht und bei Einsetzen der Krise ohne Rücksicht darauf, ob sie während der Arbeitslosigkeit ihr einziges Gut, ihre Arbeitskraft, einbüßen, wieder aufkauft. Der Staat sorgt außerdem durch die Erhöhung und Vermehrung der indirekten Steuern dafür, daß die Konsumfähigkeit der Arbeiterklasse herabgemindert wird, was eine Einschränkung der Produktion und vermehrte Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Somit ist es Pflicht des Staates, dem die Verantwortung für die wirtschaftlichen Krisen zufällt, für deren Opfer Fürsorge zu treffen.

Aber auch aus praktischen Gründen kann man den Gewerkschaften die volle Leistung der erforderlichen Mittel für die Arbeitslosen nicht zumuten. Das heute geboten wird, kann bei fast allen Gewerkschaften nur als das äußerste angesehen werden, das erforderlich ist, um die Arbeitslosen vor der größten Not zu schützen. Soll die Unterstützung so bemessen werden, daß sie ausreicht, um den Arbeitslosen vor Einbuße an seiner Arbeitskraft zu bewahren, so wäre eine enorme Erhöhung der Beiträge erforderlich. Außerdem können, wenn nicht eine ganz außerordentliche Belastung der Mitglieder eintreten soll, nicht alle Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung einführen. Zwar hat in den letzten Jahren die Zahl der Gewerkschaften, die diesen Unterstützungszweig durchführten, ganz erheblich zugenommen. Während 1891 nur 10 Verbände, 1895 12, 1900 18 Verbände Arbeitslosenunterstützung zahlten, stieg deren Zahl 1905 auf 35 und 1909 auf 39. Von den 18 Verbänden, die im letzten Jahre eine solche nicht hatten, gehören 10 dem Baugewerbe an. Bei einigen anderen Verbänden, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, wie bei den Bauwirtschaftlichen und Zivildienstleistungen, wird deren Durchführung infolge der eigenartigen Berufsverhältnisse äußerst schwierig sein.

Nach den Opfern, welche die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für ihre arbeitslosen und sonst leidenden Berufsgenossen bisher gebracht, sollte jeder rechtlich Denkende zu der Erkenntnis kommen, daß der Staat sich der Pflicht, für die Opfer der wirtschaftlichen Krise Vorkehrung zu treffen, nicht mehr entziehen dürfte. Von 1891 bis 1909 wurden seitens der Gewerkschaften gezahlt für:

Arbeitslose	34 112 885 Mk.
Reisende	10 393 441 "
Kranke	36 004 701 "
Umzug, Not- und Sterbefälle	8 553 795 "
Gewahregelte	6 638 112 "
Jubiläe	3 044 044 "
Rechtschutz	2 432 921 "

Das sind in 19 Jahren 101 179 902 Mk. Demgegenüber steht eine Ausgabe für Streiks und Aussperrungen von 71 788 648 Mk.

Diese Gegenüberstellung soll nicht ein Nachweis dafür sein, daß die Gewerkschaften nicht Kampfsorganisationen sind, sondern sie soll die Opferlosigkeit der Arbeiterchaft gegenüber den Hilfsbedürftigen erweisen.

Der innere Ausbau der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat auch im Berichtsjahre Fortschritte gemacht, doch lassen diese sich im einzelnen nicht schildern. Im Jahre 1909 zahlten Unterstützungen für: Reisende 42, Umzug 28, Arbeitslose 39, Kranke 48, Jubiläe 5, Notfälle 34 und bei Sterbefällen 46 Verbände. Im Jahre 1908 wurden die 40 Verbände verzeichnet, die Arbeitslosenunterstützung und 6, die Unfallversicherungen zahlten. Die Verringerung der Zahl ist auf den Anschluß der Verbände der Handzahnwäcker und Postreißer an andere Organisationen zurückzuführen. Die 57 Verbandsorgane hatten 1909 eine Gesamtauflage von 2 032 586 Exemplaren gegenüber 1 951 285 Exemplaren im Jahre 1908.

Eine wichtige sozialwirtschaftliche Frage.

W. H. In den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1909 ist auch die Frage eingehender behandelt worden, ob die Arbeiter morgens vor Beginn der Arbeit gefrühstückt haben. Es war zu erwarten, daß eine zuverlässige Antwort darauf nicht erfolgen würde. So sind auch die Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten im allgemeinen ziemlich unbestimmt gehalten. Einige Beamte weisen auch direkt darauf hin, daß die Arbeiter bei der Beantwortung der Frage sehr zurückhaltend seien und nur ungenaue Auskunft gaben. Im Bericht für den Regierungsbezirk A r n s b e r g heißt es hierüber: „Feststellungen über die Art und Weise der Befrühung der Arbeiter sind ohne eingehende Erhebungen kaum zu machen, weil, wie sich bei gelegentlicher Befragung zeigte, die Arbeitgeber darüber wenig Kenntnisse besitzen, die Arbeiter selbst aber über derlei Angelegenheiten megen Auskunft geben.“ Der Bericht für M e r s e b u r g teilt mit, daß bei der Beantwortung der Frage „von den Arbeitern die größte Zurückhaltung beobachtet“ wurde, „so daß anzunehmen ist, daß auch manche Arbeiter, die ohne Frühstück zur Arbeit gehen, dies nicht zugestehen, weil sie sich scheuen, anderen einen Einblick in ihre häuslichen Verhältnisse zu gewähren, und seien es selbst ihre eigenen Kameraden. Die um Auskunft angegangenen Betriebsleiter haben es nicht selten ab, diese zu geben, mit der Begründung, daß sie es nicht für ratsam hielten, sich in derartige persönliche Angelegenheiten ihrer Leute einzumischen.“

Die Berichte der Fabrikinspektoren stellen in vielen Wiederholungen die Tatsache fest, daß das Frühstück der Arbeiter vor Beginn der Arbeit von wesentlichen materiellen Ursachen abhängt. Aus vielen Bezirken wird nämlich berichtet, daß der Umstand, ob die Arbeiter weit von der Arbeitsstelle wohnen oder ihre Arbeitsstätte verhältnismäßig früh beginnt, eine erhebliche Rolle spielt. In diesen Fällen wird zunächst vor dem Arbeitsbeginn nicht gefrühstückt. Der Bericht für den Bezirk D a n z i g weist auf das Bedürfnis der Arbeiter hin, den Schlaf möglichst lange anzuschließen. Da kann man sich eine Vorstellung machen, wie langweilig es ist, mit einer so kurzen Nachtruhe erkräftigt werden kann! Aus dem Bezirk P o s e n wird berichtet, daß die vornehmende Gepflogenheit, auf dem Wege zur Fabrik nach in einer Schicht zu frühstücken, die Gefahr mit sich bringt, daß die Arbeiter schon gleich Bier oder Schnaps zu sich nehmen. Der Bericht für B r o m b e r g erwähnt, daß viele Arbeiter die Spätschicht durch Alkohol auf dem Wege zur Fabrik befragen, weil vorher zu Hause zu frühstücken.

Geben wir jetzt auch den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten eine geordnete Antwort auf die Frage, ob und in welchem Umfange die Arbeiter morgens vor Beginn der Arbeit frühstücken.

Im Bericht für M a r i e n w e r d e r wird der Teil der meisten Arbeiter auf 15 bis 35 Proz. geschätzt. Im Regierungsbezirk D a n z i g kommt nach den Beobachtungen vieler Arbeiter und Betriebsleiter ein erheblicher Teil des Morgens

zur Arbeit, ohne ein Frühstück eingenommen zu haben. Namentlich ist das in Anlagen der Fall, deren Arbeitszeit um 6 Uhr oder früher beginnt. „Nach den in V e r l i n gemachten Feststellungen ist die Frage für den weit überwiegenden Teil der Arbeiter zu bejahen.“ Die in Schlafstätten wohnenden Arbeiter verzehren oft „die in V e r l i n ganz allgemein übliche Schrippe auf dem Wege zur Fabrik oder in der Fabrik selbst“. Von großer Bedeutung ist, wie berichtet wird, der Beginn der Arbeitszeit, der für V e r l i n insofern günstig fällt. Die Mehrzahl der Fabriken beginnen um 7 Uhr, bei vorwiegend weiblichen Arbeitern sogar erst um 8 Uhr, während um 6 Uhr nur in wenigen Fabriken angefangen wird. Im Regierungsbezirk O p p e l n in Schlesien sollen die wenigsten Arbeiter morgens vor Beginn der Arbeit frühstücken. Sie kommen meistens nüchtern ins Werk. Die häuslichen und ehelichen Verhältnisse sind nach dem Bericht nicht immer die besten. Sehr viel Arbeiterfrauen sind vor ihrer Verheiratung auch gewerblich tätig gewesen und „zu einer geordneten Hauswirtschaft nicht erzogen worden“. Auch durch den „großen Kinderreichtum“ soll vielen oberständischen Arbeiterhaushaltungen „die Eigenart“ aufgedrückt werden. „Geordnetere Zustände herrschen in den Haushaltungen gelernter und daher höher entlohnter Arbeiter. Diese heiraten in vielen Fällen junge Mädchen, die als Dienstmädchen gut geleitete Hauswesen und geordnete Zustände kennen und schätzen gelernt haben. Hier bekommt der Arbeiter morgens vor dem Beginn der Arbeit einen Morgenimbiss, falls nicht die Hausfrau, fern von der Yucht der Dienstherrschaft, in die alte oberständische Leichtgläubigkeit und Bequemlichkeit zurückverfallen ist.“ Für diese „Leichtgläubigkeit“ und „Rückfälligkeit“ sind wohl in erster Linie die allgemein erbärmlichen Einkommensverhältnisse der oberständischen Arbeiter als Ursachen zu betrachten. Im Bezirk M e r s e b u r g lautet die Antwort auf die Frage meist bejahend, die Aufsichtsbeamten bezweifelten aber manche Auskunft, da die Arbeiter, wie schon erwähnt, nur ungenau Mitteilungen in diesen Angelegenheiten machten. Für L ü n e b u r g und S t a d e wird die Frage „für die große Mehrzahl der Leute“ bejaht. „Erwähnenswert dürfte noch sein, daß ein Teil der Arbeiterchaft auf dem Lande es liebt, vor der Arbeit frisch bereitete Milchweizenpfannkuchen zu verpeisen.“ Im Bericht für den Regierungsbezirk M ü n s t e r wird die Frage im bejahenden Sinne für fast alle Arbeiter beantwortet, „die nur kurze Wege zur Arbeitsstätte haben und nicht frühzeitig mit der Arbeit beginnen“. Mehrschicht wird aus dem industriellen Bezirk A r n s b e r g berichtet: „Im allgemeinen haben die Beamten den Eindruck gewonnen, daß die verheirateten Arbeiter, und namentlich dort, wo die Wege zur Arbeitsstätte kurz sind, oder wo der Anfang der Tagesarbeit verhältnismäßig spät liegt, durchweg vor Beginn der Arbeit schon ein erstes Frühstück, meistens warmen Kaffee mit Brot, eingenommen haben; unheiratete Leute treten dagegen häufiger die Arbeit an, ohne vorher gefrühstückt zu haben.“ Aus K a s s e l wird berichtet, daß die Arbeiter „fast ausnahmslos“ morgens vor Beginn der Arbeit gefrühstückt haben. Nach dem Bericht für D ü s s e l d o r f kann von einer allgemeinen „Sitte“ des Frühstückens vor Beginn der Arbeit nicht gesprochen werden. Auch dort soll es hauptsächlich von dem früheren oder späteren Beginn der Schicht und von den Entfernungen bis zur Arbeitsstätte abhängen. Dementsprechend frühstückt der größere Teil der Arbeiter in der Großindustrie, wo die Schicht in der Regel um 6 Uhr beginnt, vor dem Arbeitsanfang nicht. „Die Kostgänger erhalten meist ebenfalls kein Frühstück vor dem Wege nach der Fabrik, sondern nehmen sich gemahlten Kaffee und Butterbrot mit.“

Für nicht eingeweihte auffallend wird von den großen in Wohlfahrts-„Glorie“ erstrahlenden Gütenwerken berichtet: „Auch in den Arbeitskasernen der Gütenwerke wird vor 6 Uhr morgens meist kein Frühstück verabfolgt. In dem Krupp'schen Lagerheim in Essen erhalten die etwa 11 000 Bewohner kein fertiges Frühstück!“ Die unter Zwangs-„Wohlfahrt“ gehaltenen Arbeiter kennen ja auch ohnehin Weizen und Brot des kapitalistischen Wohlfahrtskumbums als ausreichend genau.

Von den Aufsichtsbeamten aus dem Bezirk P o l n wird „im wesentlichen eine bejahende Antwort“ gegeben. Dann schränkt der Bericht die Mitteilung ausdrücklich gleich wieder ein: „Wenn man aber bedenkt, eine wie große Zahl von Schullindern nach den Feststellungen der Schulbehörde ohne warmes Frühstück zur Schule kommt, woraus man wohl folgern kann, daß auch deren Eltern am Morgen ohne warmes Frühstück bleiben, und wenn man ferner in Betracht zieht, daß die Verpflegung der unheirateten Arbeiter, die als Schlafgänger wohnen, erfahrungsgemäß viel zu wünschen übrig läßt, so wird man nicht mit Unrecht annehmen können, daß die Fälle, in denen Arbeiter ohne Frühstück die Arbeit aufzunehmen gezwungen sind, nicht allzu selten sind.“ Aus dem Bezirk T r i e r wird berichtet, daß die Arbeiter wohl, bevor sie zur Schicht gehen, etwas zu sich nehmen, jedoch selten ausreichend frühstücken. Nach den Feststellungen der Aufsichtsbeamten aus dem S a c h s e n e r Bezirk ist „die Frage, ob die Arbeiter morgens vor Beginn der Arbeit gefrühstückt haben, im allgemeinen zu verneinen.“

So stehen wir also, indem wir eine Antwort auf unsere Frage suchen, fast überall auf ein unerfreuliches Bild. Die Arbeiter, die alle Güter schaffen, sind in der kapitalistischen Welt zum Darben verurteilt:

„Entbehren sollst Du, sollst entbehren!“

Das ist der Keim, der ihnen trotz der durch die moderne Arbeitsbedeutung ermöglichten gefüllten Warenauger immer wieder entgegenfällt. Berichten doch auch eine Anzahl Aufsichtsbeamte über die ungünstigen Erwerbsverhältnisse der Arbeiter. Darüber heißt es im Bericht für den Bezirk D ü s s e l d o r f: „Leider haben die Lebensmittelpreise ihre steigende Richtung beibehalten, so daß die Lebenshaltung der Arbeiter trotz vermehrter Arbeitsgelegenheit sich nur wenig gehoben hat. Die Löhne sind im allgemeinen unverändert geblieben.“ Und im R ö l n e r Bericht: „Die im Berichtsjahre andauernde, wenig günstige Lage vieler Industriezweige und der durch Feierschichten und Verkürzungen der Arbeitszeit bedingte Lohnausfall im Verein mit einer Steigerung der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel, die zum Teil — wie z. B. Schweinefleisch — eine Höhe wie nie zuvor erreicht haben, haben die Lebenshaltung der Arbeiterchaft nachteilig beeinflussen müssen.“ Nach dem Bericht für den Bezirk M ü n s t e r hat sich die Arbeitsgelegenheit vielfach noch verringert, da die Lebensmittelpreise sich in ihrer Höhe erhielten, erfährt die Lebenshaltung vieler Arbeiter eine Verschlechterung. Aus dem A r n s b e r g e r Bezirk wird gemeldet: „Die Lebenshaltung der Arbeiter hat bei dieser nicht wesentlich geänderten Lohnen und bei der stetig zunehmenden Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse und bei dem Anwachsen der Steuern und Zinsen eine nennenswerte Veränderung gegen die letzten Jahre kaum erfahren; vielfach wird die Bilanz des Arbeiterhaushaltes sogar eine ungünstigere Richtung genommen haben.“

Die Regierung ist bestrebt, den Nachweis zu führen, wie ungeheuer der Reichtum des deutschen Volkes in einer Reihe von Jahren gestiegen ist, um „das Volk den großen Dummheit, feuerwilliger zu machen. Da wird ausgerechnet, wieviel Güter,

Lauben, Schweine usw. „im Durchschnitt“ auf jeden Deutschen entfallen. Aber mit solcher famosen Durchschnittsrechnung bekommt kein Proletar weder das kleinste Fleckchen Eigentum noch ein ausreichendes Frühstück. Der Nationalreichtum ist nicht der Reichtum der Nation, des Volkes, sondern es ist der Reichtum der Reichen. Ist deren Reichtum so sehr gestiegen, so folgt daraus, daß der Grad der Ausbeutung der Arbeiter gestiegen ist. Die Proletarier haben zum großen Teil von all dem Reichtum nicht mal so viel bekommen, daß sie Mittel und Zeit haben, morgens vor Beginn der Arbeit ausreichend zu frühstücken. Statt dessen werden sie verhöhnt von den „Satten“, deren „Kampfschüssel“ wirklich übervoll ist. In der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ schwang der „gelehrte“ Philosophaster P e l t z ein rostiges Schwert: „Und Welch ein Lärm in gewissen Zeitungen über die Frühstückfrage, die man am liebsten, um das soziale Gewissen zu beruhigen, dadurch lösen möchte, daß jede Arbeiterfamilie von Links wegen und auf Staatskosten ihr warmes Frühstück erhält!“ Das sind dieselben Leute, die nicht auf Staats-, sondern auf Kosten der arbeitenden Klasse durch das System der Schutzölle und Ausfuhrprämien immerfort Millionen erwaffen!

Die Arbeiter verlangen derartige Löhne und Arbeitszeiten, daß sie zum mindesten sich und ihre Familien auskömmlich befriedigen können. Das verlangt sogar der Bestand des heutigen Systems selbst, da die Reproduktion der Arbeitskraft der Arbeiter auch für das Kapital eine Lebensnotwendigkeit ist. Der Kampf der Arbeiterorganisationen mit dem Unternehmertum gilt aber auch dem kapitalistischen System selbst, damit nach Überwindung der Ausbeutungswirtschaft die Arbeiter nicht nur ausreichend frühstücken, sondern an den geschaffenen Kulturwerten voll und teilnehmend können.

Im Artikel in voriger Nummer: „Unser Verband im 1. Halbjahr 1910“ muß es an betreffender Stelle heißen: „Das Gesamtvermögen der Hauptkasse erhöhte sich auf 856 933,82 Mk., oder um 82 125,37 Mk.“ (nicht 22 764,43 Mk.). Es war die Vermögenszunahme des 1. Quartals 1910 bei der in voriger Nummer angegebenen Ziffer außer Berechnung geblieben.

Der Stand der Lohnbewegung in der rheinisch-westfälischen Brauindustrie.

Seit dem 23. August werden mit wenigen Unterbrechungen zwischen dem Boykottschulverband rheinisch-westfälischer Brauereien und den für die Brauereiarbeiter Rheinlands und Westfalens in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen Verhandlungen um einen Tarifvertrag geführt. Bis jetzt waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Brauereien in Rheinland und Westfalen örtlich geregelt. Die Unternehmervereinigung arbeitete aber schon seit Jahren auf eine allgemeine Regelung der Arbeitsverhältnisse für den ganzen Bezirk hin. Schon seit über 2 Jahren wurden für die dem Boykottschulverband angeschlossenen Brauereien keine Tarifverträge abgeschlossen, welche länger als bis zum 30. September 1910 dauerten. Das war Prinzip. Der Zweck, den die Unternehmervereinigung der rheinisch-westfälischen Brauereien mit dem einheitlichen Ablauf der Verträge beabsichtigte, war für die Arbeiter schon längst klar. In einigen Orten des Industriegebietes, besonders in der Biermetropole Dortmund, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter noch recht rückständig. Auf der Grundlage dieser rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse glaubte die Unternehmervereinigung einen Generaltarifvertrag für das gesamte Gebiet aufbauen zu können. Das von der Unternehmervereinigung den Arbeitervertretern zu Anfang der Verhandlungen vorgelegte Vertragsmuster enthielt in der Tat für die Orte mit bereits vorgeschrittenen Arbeitsverhältnissen wenig oder nichts. Danach sollte die tägliche Arbeitszeit im inneren Betrieb während des ganzen Jahres auf 10 Stunden netto bei einer 12 stündigen Anwesenheitspflicht festgesetzt werden. Auch wollten die Unternehmer über den Beginn und über das Ende der Arbeitszeit allein bestimmen. Festig wurde über die Arbeitszeit bei den Verhandlungen gestritten, die Entscheidung darüber dann aber bis zum 14. September zurückgestellt. — Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 14. September machten die Unternehmer das Angebot auf Einführung einer Arbeitszeit von 57 Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt. Damit war natürlich der Willkür Tür und Tor geöffnet, eine wirkliche Regelung der täglichen Arbeitszeit illusorisch gemacht. Die Verhandlungen scheiterten.

Im Bereich des Brauereiarbeiterverbandes waren nach einer Zusammenstellung vom 1. August 1910 in 200 Orten 276 Tarifverträge für rund 700 Betriebe mit über 35 000 darin beschäftigten Personen ültig, in denen eine Arbeitszeit von u n t e r 1 0 S t u n d e n vorgegeben ist, darunter sind Verträge, die sogar eine 8 1/2 stündige Arbeitszeit vorsehen. Daß eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Brauereien des rheinisch-westfälischen Industriegebietes möglich ist, beweist schon allein die Tatsache, daß dort schon eine ganze Anzahl Verträge mit einer Arbeitszeit von unter 9 1/2 Stunden bestanden haben. Auch ist die Konstellation der Betriebe im Industriegebiet so, daß sich nirgends besser wie dort eine verkürzte Arbeitszeit durchführen läßt. Wir finden in Rheinland-Westfalen nicht nur fast durchweg große, sondern auch die besteingereichteten Brauereiestabliementen. An der Möglichkeit, eine Verkürzung der Arbeitszeit im Sinne der Arbeiterforderungen eintreten zu lassen, liegt es nicht, sondern die Brauereivereinigung hat das starre Prinzip aufgestellt, in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit den Arbeitern möglichst wenig oder garnicht entgegenzukommen. Es handelt sich hier nur um ein Prinzip, wie überhaupt die meisten scharfmacherischen Prinzipien der Arbeitgebervereinigungen aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet stammen. Um aber nach außen hin nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als ob die Verhandlungen an der Arbeitszeitfrage gescheitert seien, schüben die Vertreter der Unternehmervereinigung etwas vor, was mit den Lohnverhandlungen in gar keinem Zusammenhang zu bringen ist. Sie erklärten nämlich, daß an den Abschluß eines Tarifvertrages garnicht zu denken sei, wenn die über einige Brauereien in Solingen und in Lütgendorfmund verhängten Boykotts nicht bis zum 17. September aufgehoben seien. Die genannten Boykotts entstanden aber, wie selbst die unternehmerfreundliche „Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung“ berichtet, deshalb, weil die in Betracht kommenden Betriebe sich weigerten, die Siebenzwanzigstellige-Gläser wieder abzuschaffen und für 15 Pf. vierzehnteil Bitter Bier zu verabreichen. Die Brauereiarbeiterorganisationen sind an diesem spontan ausgetroffenen Bierkrieg ganz unschuldig, folglich kann man sie auch nicht dafür verantwortlich machen.

Die Brauereiarbeiter Rheinland-Westfalens, von denen in diesem Falle mehrere Tausend in Frage kommen, sind nicht willens, in bezug auf die Arbeitszeitdauer gegenüber ihren Kollegen anderer Gegenden noch länger zurückzustehen. Wenn die Unternehmervereinigung der rheinisch-westfälischen Brauereien glaubt, ihren Arbeitern aus Prinzip das vorenthalten zu können, was in anderen Gegenden des Reiches bereits längst eingeführt ist, dann täuschen sie sich ganz gehörig.

An der Bewegung sind beteiligt: Der Brauereiarbeiter- und der Hüttenverband sowie der Bund deutscher Brauereigenossen und der christliche Lebens- und Genossenschaftsbund. Die beiden letzteren haben sich zur Erlämpfung einer verkürzten und geregelten Arbeitszeit solidarisch erklärt.

Wie uns noch in letzter Stunde mitgeteilt wird, haben nunmehr die Brauereiarbeiter in E l b e r f e l d - B a r m e n, deren Vertrag bereits seit 1. Juli d. J. abgelaufen ist, aus dem ablehnen-

den Verfall der vereinigten Brauereien Rheinland-Westfalens die Konsequenzen gezogen. Es haben am Sonnabend, 17. September, alle in der Bergschloßbrauerei Elberfeld und der Brauerei Wof in Warmen beschäftigten Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Das erfreulichste bei dieser Bewegung ist, daß zum erstenmal auch die im Bund deutscher und schweizerischer Brauereigenossen organisierten Kollegen mit den organisierten Kollegen Schulter an Schulter um eine verkürzte Arbeitszeit kämpfen. Es haben in den oben genannten Betrieben auch die Bundeskollegen die Arbeit mit niedergelegt. Die Kollegen sind jetzt entlassen, ihre berechtigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Am Sonnabend und Sonntag haben mehrere öffentliche Brauereiarbeiterversammlungen stattgefunden, die sich mit dem Streik in Elberfeld und Warmen beschäftigten. Diese Versammlungen waren von Verbandsmitgliedern wie von Bundesmitgliedern außerordentlich stark besucht. In allen Versammlungen kam nur die eine Meinung zum Ausdruck: so lange zu kämpfen, bis die Unternehmer einen annehmbaren Tarifvertrag mit der Organisation abschließen. Bezug nach Elberfeld-Warmen ist streng fernzuhalten.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Bezug ist fernzuhalten nach Flensburg (Brauereien), Oldenburg (Brauerei Hoyer), Thum b. Zwickau (Brauerei), Düsseldorf (Brauerei Döppelheimer), Dresden (Blauenischer Lagerkeller), Elberfeld-Warmen-Nemtsch, Schwarz a. Thür. und Karlsruhe.

Bier-Niederlagen.

† Frankfurt a. M. Tarifvertrag. Mit der Niederlage der Aktienbrauerei Aschaffenburg wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den Kollegen wesentliche Verbesserungen brachte. Die Arbeitszeit im inneren Betriebe wurde auf 9 1/2 Stunden (bisher 10) festgelegt. Für die Fahrbuschen tritt in den Wintermonaten 1/2 Stunde Arbeitszeitverfügung ein. Die Löhne der Bierfahrer werden pro Woche um 1,50 Mk., die der Hilfsarbeiter um 2 Mk. erhöht. Die Fahrbuschen erhalten von 7 Uhr ab Ueberstundenvergütung. Wird nachmittags noch eine Tour angelegt, so tritt die Vergütung von 6 Uhr ab ein. Diejenigen Fahrbuschen, die innerhalb des Stadtgebietes fahren, aber zum Mittagessen nicht nach Hause kommen können, erhalten täglich 60 Pf. Vergütung. Die Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt. Sämtliche Arbeiter erhalten nach einjähriger Dienstzeit einen Urlaub von 3 Tagen, nach zweijähriger Dienstzeit einen Urlaub von 6 Arbeitstagen ohne Lohnabzug. In Krankheitsfällen wird auf die Dauer von 10 Tagen pro Tag 1,50 Mk. Vergütung gewährt. Bei militärischen Übungen wird den Bedienten pro Tag 1 Mk., den Verheirateten 1,50 Mk. vergütet.

† Dresden. Die Leitung des Blauenischen Lagerkellers, wo die Kollegen beunruhigt wegen der nicht vollständigen Anerkennung des mit den Ringbrauereien vereinbarten Tarifvertrages die Arbeit eingestellt haben, macht noch keine Anstalten zum ehelichen Friedensschluß. Auf Veranlassung des Brauereiarbeiterverbandes fand am 12. September durch Vermittlung des Vorstehenden des Deutschen Bohntischerverbandes Herr Rechtsanwalt Robert Berlin eine Verhandlung zwischen den streitenden Parteien in Berlin statt. Hierbei erklärte der Vertreter des Blauenischen Lagerkellers, daß die Firma sich zwar bereit erkläre, den Vertrag, welcher mit den Ringbrauereien Dresdens abgeschlossen sei, im großen und ganzen anzuerkennen, nur einstellen wolle man von den streitenden Kollegen niemanden wieder. Eine nochmalige Rückfrage des Vertreters der Brauerei mit der Direktion sollte bezwecken, im letzten Punkte Konzessionen an die Arbeiter zu erzielen. Das letzte Angebot der Brauereileitung kränzte auf Einstellung von jetzt streitenden Arbeitern nach Bedarf. Dieses Angebot kommt einer Verhöhnung der streitenden Kollegen gleich. Die Leitung des Blauenischen Lagerkellers glaubt aber den Arbeitswilligen, die den Anerkennung des für Dresden allgemein gültigen Tarifvertrages kämpfenden Kollegen in den Rücken fielen, zum besonderen Dank verpflichtet zu sein. Unter diesen Umständen dürfte der Kampf noch recht lange dauern.

Wenn die Firma einen ehelichen Frieden will, woran ihr nach einem an die Gerichte gerichteten Rundschreibens zu urteilen, viel zu liegen scheint, dann muß sie schon dazu übergehen und die Arbeiter, die für die besseren Verhältnisse kämpfen, alle wieder einzustellen. Will sie das nicht, dann geht eben der Kampf weiter.

Korrespondenzen.

Schönbrunn. In der Freiherrlich von Seefriedschen Brauerei halten organisierte Kollegen nicht lange aus infolge der unwürdigen Behandlung. Der Braumeister verfolgt die organisierten Kollegen auf Schritt und Tritt und setzt ihnen solange zu, bis sie von selbst gehen. Ihm sekundiert der Oberkellner, der zugleich Bürgermeister am Orte ist. Wie letzterer dies fertig bringt, zeigt folgendes Beispiel. Am 7. Juli kündigte ein Kollege vorchriftsmäßig; der Herr Bürgermeister und Oberkellner, der sich seine eigenen Gesetze gemacht hat, erklärte ihm: bei uns ist Kündigungszeit nur vom 15. bis zum 1. eines Monats, zu einer anderen Zeit kann nicht gekündigt werden. Fünf Tage später passierte dem betreffenden Kollegen ein Unglücksfall, woran derselbe 25 Tage im Krankenhaus zubringen mußte. Nach seiner Entlassung aus dem Spital meldete er sich wieder zur Arbeit, erhielt aber vorerst einen kräftigen Anschauer und durfte die Arbeit nicht mehr aufnehmen. Auf welchen Gesetzbuch paragrafen sich der Herr Oberkellner diesmal stütze, das mögen die Götter und der Herr Braumeister wissen. Schade nur, daß solche Eigenmächtigkeiten nicht vor dem Gemeinderat ihre Sühne finden.

Wie es in dieser Musterbrauerei sonst noch aussieht, und wie man den Unfallverhütungsvorschriften nachkommt, zeigt, daß man einen 15jährigen Jungen die Maschinen überläßt. Die Kellertische bedürfen gleichfalls einer Reparatur, da 2 bis 3 Stufen fehlen, wodurch Unglücksfälle unvermeidlich sind. Die Sparkasten spielen ebenfalls in dieser Musterbrauerei eine große Rolle. Verheiratete stellt man mit 70 Mk. monatlich ein. Wer frei, Wohnung frei, d. h. nicht für die ganze Familie, sondern nur für den Kollegen, das zu benötigende Holz soll man sich aus dem Forste holen, ebenso Weizen und Schwammertel im Walde suchen, wofür man in der Stadt Geld ausgeben muß. Diese Herrlichkeiten werden jedem einzelnen, der dort in Arbeit tritt, mitgeteilt, auch schriftlich gegeben. Solche Zumutungen sollte man kaum für möglich halten, sie charakterisieren die Wirtschaft, die in dieser Musterbrauerei Platz gegriffen hat, die wohl selten ihresgleichen finden dürfte. Gegen solche Mißstände hilft nur die Organisation.

Hamburg. In der Versammlung am 3. September hatten wir 25 Neuaufnahmen. Nach einem Referat des Genossen Umland über das Thema: „Warum müssen wir uns gewerkschaftlich und politisch organisieren“, gab Höflein den Bericht vom Schiedsgericht. Eine Klage des Maschinen- und Geigerpersonals der Union-Brauerei richtete sich gegen die Beschäftigungsweise desselben. Die Geiger und Maschinenisten wurden zu allen möglichen und unmöglichen Arbeiten herangezogen. Der Maschinenist bekam keine Ueberstunden bezahlt; Herr Direktor Urban glaubte durch eine Kaufhalle von 5 Mk. pro Woche die Sache als erledigt betrachten zu können. Der Herr Direktor kennt die Vereinbarungen, welche für ihn von Vorteil sind, recht genau, wenn es sich aber um Rechte der Arbeiter handelt, so scheint ihm kein Gedanke im Stiche zu laufen. Auch die Behandlung der Arbeiter seitens des Herrn Direktors dürfte wesentlich verbesserungsbedürftig sein. In der Zeit

brauerei wurde ein Flaschenkellnerarbeiter vom Flaschenmeister Wode entlassen aus Gründen, die bei den Gaaren herangezogen sind. Diese Sache wird noch das Kuratorium beschäftigen. Eine Beschwerde des Wötkerverbandes richtete sich gegen die Willbrauerei, deren Braumeister zwei Wötker beim Arbeitsnachweis bestellte, um später, nach vorausgegangener Prüfung, dieselben wieder abzulernen. Das Schiedsgericht beurteilte eine derartige Handhabung des Arbeitsnachweises. Die Brauerei erklärte sich zur Zahlung des Schadenersatzes bereit. Die Friesen-Brauerei entließ einen Maschinenisten, angeblich weil er den ihm übertragenen Arbeiten nicht vorstehen könne. Bei der auf der Friesen-Brauerei herrschenden Arbeitsmethode könne hiervon keine Rede sein; sondern es erwecke den Anschein, daß man die alten Leute heraus haben wolle, um neues Personal einzustellen. Dem Kollegen, der auf eine Wiedereinstellung verzichtete, wurde durch Vergleich, solange er keine Arbeit hat, bis zu vier Wochen der volle Wochenlohn zugewilligt. Besonders wird über die Behandlung seitens des Braumeisters von dem gesamten Personal Klage geführt. Falls keine Abhilfe geschaffen werde, mit der die dortigen Kollegen zufrieden sein können, wird man sich demnächst noch mit dem Betrieb beschäftigten müssen. Im Interesse einer Einigung wollen wir jedoch von einer weiteren Erörterung der Verhältnisse auf der Friesen-Brauerei vorläufig Abstand nehmen. Einer Kritik wurde das Bierverlagsgeschäft von Kölling unterzogen. Man sollte doch denken, daß nach Abschluß eines Tarifes die Streitzeit begraben sein sollte; leider trifft dieses nicht zu. Nach den Vereinbarungen dürfen ehemalige Streikende vor dem 1. Oktober 1910 nicht entlassen werden. Nun wird aber seitens der Firma Geschäftsflaute angegeben und läßt dieselbe halbe Tage arbeiten. Auf diese Art kann man die lieben Arbeitswilligen behalten und die Organisierten wirft man nach dem 1. Oktober a. s. Straßenspaster. Die Angelegenheit wurde dem Vorstand überwiesen. Die Kollegen der Willbrauerei bringen das Verhalten der dort beschäftigten Bundesgenossen zur Sprache. Nicht allein, daß diese Organisation, als deren Symbol die Pestflagge gilt, die Arbeitswilligenlieferung beim letzten Streik in der Schweiz übernommen hat, nein, die Mitglieder dieser Organisation rühmen sich noch solcher Heldentaten. Tepp, Werkführer, berichtet in längeren Ausführungen über eine Klage, welche er gegen die Straßenbahngesellschaft führte. Durch Unvorsichtigkeit eines Führers sei er vom Wod geschleudert worden und habe noch heute unter den Folgen des Unfalles zu leiden. Der Ausgang der Klage sei gleich Null gewesen. Hätte er jedoch den Straßenbahnenwagen so angefahren, wie man den feigenen, dann wäre er jedenfalls verurteilt worden. Nachdem noch Gerwold auf den Zusammenschluß mit den Mühlenarbeitern zum 1. Oktober aufmerksam gemacht, und die Vertrauensleute ersucht, für den Monat September halbjährig abzurechnen, damit die neuen Wähler ausgegeben werden können, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Crimmitschau. In der Versammlung am 4. September waren die Mühlenarbeiter zahlreich erschienen, jedoch fehlten die Brauereiarbeiter. Wie meinen, daß die Kollegen alle Ursache haben, mehr die Interessen der Organisation zu fördern und in Zukunft vollständig zu erscheinen, aber auch zu agitieren, denn unsere Verhältnisse sind doch nicht so rosig.

Seidmühle. Unsere am 10. September stattgefundene Monatsversammlung war gut besucht. Unter Verschiedenes wurden lebhafte Klagen geführt von den Kollegen der Willenshaverer Aktienbrauerei über die Behandlungsweise von seitens des Brauführers Kaufmann gegen die organisierten Arbeiter. Hier herrscht ein richtiger Kafertentum. Die Unorganisierten, die hier existieren, werden wie Porzellan angefaßt und über verschiedene Vorkommnisse wird bei diesen hinweggesehen, dagegen wird bei den Organisierten jeder kleine Fehler stark gerügt. Ueber jede Beschwerde, die vorgebracht wird, wird leicht hinweggegangen. Bei jeder Gelegenheit will dieser Brauführer seine Kunst und Stärke zeigen. Sein Redebeitrag ist: Ihr müßt erst mal wo anders hingehen, da könnt Ihr arbeiten lernen! Aber er vergißt zu sagen, daß er selbst noch nicht viel gearbeitet und gesehen hat. Wir könnten ihm aber ein kleines Buch über Umgang mit Menschen sehr empfehlen, welches er sehr fleißig durchlesen müßte. Hoffentlich zeigt ihm die Betriebsleitung im Interesse aller, wie er fernerhin organisierte Leute zu behandeln hat. Auch den Kollegen müssen wir zurufen, fest zur Organisation zu halten, wenn wir endlich mit diesen oben angeführten Zuständen aufräumen wollen.

Greiz. Die am 4. September tagende Versammlung war verhältnismäßig schlecht besucht. Der Vorsitzende erläuterte kurz den Bericht vom Verbandstag und wies auf die am 1. Oktober eintretenden Neuerungen hin. Die Anwesenden erklärten sich mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden. Allgemein wurde von den Anwesenden der schlechte Versammlungsbesuch kritisiert. Der Vorstand wird angewiesen, schärfere Maßnahmen gegen die Versammlungsbummler zu ergreifen. Zum Schluß machte der Vorsitzende die Kollegen darauf aufmerksam, daß in der nächsten Versammlung ein Vortrag über: „Gewerkschaft und Gewerkschaft“ stattfindet und forderte die Anwesenden auf, dieselbe recht zahlreich zu besuchen.

Witten. In der Versammlung vom 11. September wurde Stellung zu der schwebenden Lohnbewegung genommen. In der Diskussion, die sich dem einleitenden Referat des Vorsitzenden anschloß, bezeichnete man einmütig die gemachten Angebote seitens der Unternehmer als unannehmbar. Um zum angestrebten Ziel zu gelangen, bedarf es der Mitarbeit aller Mitglieder; besonders in der Zuführung der dem Brauereiarbeiterverband zurzeit noch fernstehenden Kollegen zum Verband ist noch viel zu tun. Der Vorstand wurde durch Hingewahl eines Mühlenarbeiters ergänzt.

Mindelheim. In einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung referierte Kollege Pöggerner-Ulm über die seit Jahren durch den Brauereiarbeiterverband erzielten Verbesserungen für die Kollegen im Allgäu. Nebenher wies nach, daß überall dort, wo sich die Kollegen dem Brauereiarbeiterverband angeschlossen, auch Verbesserungen erzielt wurden. Das trifft auf die fortgeschrittensten wie rückständigsten Gegenden und Orte zu. Im fernsten Osten und im äußersten Westen des Deutschen Reiches kann der Nachweis erbracht werden, daß der Unternehmer aus freiem Antriebe nichts gibt, daß ihm alles abgerungen werden muß. Das beste und treffendste Beispiel können die Kollegen an Mindelheim selbst sehen. Während die Lebensmittel der Arbeiter in Mindelheim im gleichen Tempo und in derselben Höhe im Preise gestiegen sind, wie anderswo, fällt es den Unternehmern in Mindelheim gar nicht ein, ihren Arbeitern den Lohn um soviel zu erhöhen, daß die Preisdifferenz zwischen früher und jetzt weit gemacht werden kann. Auch in Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit haben die Brauereien in Mindelheim nicht gleichen Schritt mit anderen Orten gehalten, von der Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten und den sonstigen Verhältnissen ganz zu schweigen. In der Diskussion schilderten die Kollegen die trübseligen Verhältnisse, unter welchen in Mindelheim in den Brauereien noch gearbeitet werden muß. In der Gladenbrauerei wird von morgens 6 bis abends 8 und 9 Uhr gearbeitet bei einem Monatslohn von 75 bis 80 Mk. „vollständige Sonntagsruhe“ kennt kein Kollege dort. Außer dieser langen Arbeitszeit muß auch noch Dujour für diesen Jammerlohn gehalten werden. Das Herrgottsfakament ist das U und O, was der Braumeister für seine Arbeiter übrig hat. — Diese vorantastlichen Zustände können nur durch die Organisation beseitigt werden; der einzelne Kollege ist dagegen machtlos. Kollegen, werft euch das, werdet ungesäumt Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes, damit ihr menschliche Zustände bekommt.

Wichtigstellung. In Nr. 87 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ befindet sich eine Korrespondenz aus Eichenborn. Wichtig muß es heißen: Teisendorf.

Rundschau.

Wie kannst Du ein „musterhafter Gewerkschaftler“ werden. Um das zu werden müßt Du folgendes tun: 1. Sprich schlecht von Deinem Verbands bei jeder Gelegenheit, die sich Dir bietet. 2. Drohe mit Deinem Austritt oder mit Widersehligkeiten gegen das Verbandsstatut oder gegen Verbandsbeschlüsse, sobald sie nicht genau Deinen Wünschen entsprechen. 3. Unterlasse nicht, jedermann hartlein zu erzählen, daß Du mit der Tätigkeit Deiner Gewerkschaft nicht einverstanden bist. Versäume nicht, in die Versammlung der Gegner Deiner Gewerkschaft zu gehen und dort ebenso zu sprechen. Dann wirst Du bei Deinen Zuhörern viel Beifall finden. 4. Wenn Du Dich mit einem Verbandskollegen verfeindet hast, so hege Deinen Groll bis zur nächsten Verbandsversammlung und pade ihn dort aus. 5. Unterstelle allen, die Arbeit für Deine Gewerkschaft verrichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz tun oder um ein Amt zu erhalten. Gleichzeitig hüte Dich nicht selbst in der gleichen Weise beschuldigt wirst. 6. Sprich überhaupt niemals etwas Gutes über die Beamten oder gewählten Vertreter Deiner Organisation, die stets an der Verbesserung Deiner Arbeitsbedingungen arbeiten. Wenn Du dies alles tußt, so darfst Du Dich rühmen, ein „musterhafter Gewerkschaftler“ zu sein.

Das Zurückziehen eines Wagens eine Fahrlässigkeit. Unter welchen Umständen das Zurückziehen eines Wagens eine Fahrlässigkeit ist und schadenersatzpflichtig macht, lehrt folgender Fall. Der Arbeiter A. war bei dem Kohlenhändler S. in Charlottenburg in Dienst. Er mußte eines Tages dabei helfen, einen Kohlenwagen rückwärts zu treiben, indem er in die Radspeichen greifen mußte, während ein anderer die Pferde am Zügel zum Zurückgehen veranlaßte. A. geriet zwischen Rad und Wortschwelle und verletzete sich erheblich an der Hand. Er machte seinen Dienstherrn schadenersatzpflichtig. Das Kammergericht Berlin hatte als Berufungsgericht im Gegensatz zum Landgericht die Klage abgewiesen. Dagegen führte nun der dritte Zivilsenat des Reichsgerichts folgendes aus:

In Wirklichkeit enthielt, auch wenn man von jedem Sachverständigen gutachten absteht, das Zurückziehen des Wagens im vorliegenden Falle eine Fahrlässigkeit, weil die auf diese Weise zurückzuziehende Entfernung 25 Schritte betrug. Diese war mithin zu beträchtlich, daß es sich unter allen Umständen verbot, die Pferde so lange fortgesetzt zurücktreten zu lassen, weil es dabei nahezu unmöglich war, ein Unruhigwerden der Pferde und somit ein Schiefgehen des Wagens zu verhindern. Jeder, der einigermaßen mit der Behandlung von Fuhrwerken vertraut ist, weiß, daß man auf so lange Strecken Pferde nicht zurücktreten läßt, um das Fuhrwerk zurückzubringen, daß dieses vielmehr dann umwenden muß. Nur dadurch aber, daß dies nicht geschehen ist, ist der Unfall ermöglicht worden.

Eine eigene Fahrlässigkeit des Klägers A. ist nicht anzunehmen. Er hat nur dem ihm erteilten Dienstbefehle gehorcht. Wäre aber selbst anzunehmen, daß der Kläger hätte voraussehen müssen, er könnte bei der Rückwärtsbewegung des Wagens leicht zwischen Rad und Wortschwelle geraten und bei der hierdurch bedingten raschen Bewegung könnte seine Hand abrutschen und an die gefährliche Stelle gelangen, so wäre diese Fahrlässigkeit im Vergleich zu derjenigen des Dienstherrn so geringfügig, daß sie als Ursache für den eingetretenen Schaden neben dieser nicht in Betracht kommen könnte.

Das Reichsgericht hob daher das Kammergerichtsurteil auf und erklärte den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Ueber die Höhe und den Betrag des Schadens wies es die Sache an das Berufungsgericht zurück.

Kollegen, beachtet die Unfallverhütungsvorschriften!

Am 17. März 1910 wurden in der Brauerei Schlechter in Reutin bei Lindau zwei Kollegen mit dem Reiben des Flaschenkellerraumes und mit dem Reinigen und Anstreichen einer 6 Meter langen Transmissionswelle, die durch diesen Raum führt, beauftragt. Um die Reinigung und das Anstreichen der Welle schneller und bequemer ausführen zu können, setzte der damit beauftragte Kollege die Transmission in Gang. Inzwischen kam der andere beim Kalbführer beschäftigte Kollege der laufenden Transmission zu nahe, er wurde von hinten erfaßt, an die Wand gedrückt und in wenigen Minuten war er eine Leiche. Der verantwortliche Leiter des Betriebes, Herr Lorenz Schickler, kam unter Anklage wegen Vergehens der fahrlässigen Tötung. Die Ferienstrammer des königlichen Landgerichts in Rempten, welche über Herrn Schlechter zu Gericht saß, sprach letzteren, weil schuldfrei, von der Anklage frei. Auf jeden Fall hat der mit dem Reinigen der Transmissionswelle beschäftigte Kollege die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet. Der Ausgang dieses Unglücksfalls mahnt alle mit ähnlichen Arbeiten wie im vorliegenden Falle betraute Arbeiter zu doppelter Vorsicht.

Streifbrecher.

Als Streifbrecher nach der Schweiz reiste auch ein Brauer Friedrich Wiener. Er arbeitete in diesem Frühjahr einige Monate in Schmeltingen, wo er auch schon Proben seiner besonderen Tüchtigkeit in seinem jetzigen Fach ablegte, nur hatte er keine Gelegenheit, sie voll auszunutzen. Jetzt hatte er die Dreifachigkeit und schickte aus seiner Streifbrecherstelle in der Aktienbrauerei Zürich eine Ansichtskarte unter dem 6. September an die „Verren Vorderbuschen der Gemelinger Aktienbrauerei“, auf der er u. a. folgendes schrieb:

„Erlaube mir, Euch umgehend mitzuteilen, daß ich seit einigen Monaten hier bin. Von dem kürzlich hier tobenden Brauerkampf und dessen unläuterer Motiven werdet Ihr wohl Kenntnis besitzen. Es gefällt mir hier sehr wohl, sollte aber nun nach München, Löwenbrauerei, kommen, doch unjer Direktor will mich nicht fortlaffen.“

Eine „große Wichtigkeit“, dieser Streifbrecher, den sogar der Direktor nicht fortlaffen will. Er wird halt noch als Streifbrecher gebraucht, weil die Brauerei mit ehrenhaften Menschen nicht mehr gerne zu arbeiten scheint. Aber das eine Streifbrecherstelle von unläuterer Motiven spricht, das offenbart uns ihre ganze Charakterlosigkeit. Die Kollegen in München werden ihm sicher mit allen Ehrenbezeugungen empfangen.

Scheußlichkeiten und Brutalitäten.

Am 25. August sprach der Abgeordnete Gröber auf dem Reichstagsentlage in Augsburg über soziale Entfremdung und Annäherung der einzelnen Volksklassen. Er sagte bei dieser Gelegenheit: Nichts schädigt die Arbeiterbewegung mehr, als die Verhöhnung der Arbeiter durch den Klassenkampf. Durch den rückwärtsgehenden, brutalen, die unerkauften Mittel anwendenden Klassenkampf wird die Arbeiterklasse selbst innerlich verflüchtelt. Durch den Terrorismus der Sozialdemokratie ist es dahin gekommen, daß brave Arbeiter, weil sie sich aus religiöser und vaterländischer Gesinnung der sozialdemokratischen Organisation nicht haben anschließen können, um Stellung und Brot gebracht werden sind. Das sind Scheußlichkeiten und Brutalitäten, die eine Schmach in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung genannt werden können.

Einen Tag darauf, am 26. August brachte die „Pölnische Zeitung“ folgende Nachricht:

„Lier, 24. August. Als während der Aussperrung im Brauereigewerbe in einer Versammlung der Gewerkschaften und Fabrikarbeiter über die Arbeitsaufnahme gesprochen wurde, äußerte der Gewerkschaftler Thiemann: „Ich und meine Kollegen werden die Wiederaufnahme der Arbeit mit allen Mitteln verhindern, auch auf das Risiko hin, ein paar Wochen ins Gefängnis zu“

kommen." Sein Kollege Benzel bemerkte: "Die Sach- abteile können dabei riskieren, daß ihnen die An- sachen entzwei geschlagen werden."

Die Gewerkschafter, die sich solcher "Verhöhnung" durch den "ridikulisieren, brutalen, die unerlaubtesten Mittel anwendenden Klassenkampf" schuldig gemacht hatten, waren brave, gut katholische, in christlichen Gewerkschaften organisierte Arbeiter.

Verband von neuem Material.

Table with 3 columns: Mitgliedsbücher, Ortsnamen, Mitgliedsbücher. Lists various locations like Berlin, München, Chemnitz, etc., with corresponding membership numbers.

Materialverband.

Reichenhall 80 Mitgliedsbücher, 500 Marken a 50 Pf., 800 Marken a 20 Pf. Gameln a. R. 100 Mitgliedsbücher. Zerbst 20 Mitgliedsbücher. Töbelen 60 Mitgliedsbücher, 500 Marken a 50 Pf.

Verbandskalender für 1911.

Der Verbandskalender für 1911 ist jetzt fertiggestellt und ist mit dem Versand begonnen. Eine Anzahl Zahlstellen hat bis jetzt noch keine Bestellungen gemacht, es wird hierdurch ersucht, Bestellungen umgehend zu machen.

Zeitungsempfänger!

Wir eruchen die Zahlstellenverwaltungen bzw. Zeitungsempfänger, sich sofort mit den bisherigen Zahlstellenverwaltungen des Mühlenarbeiterverbandes über die Zahl der an jedem Ort benötigten Zeitungen ab 1. Oktober und über die Adresse für den Zeitungsvorwand zu verständigen und uns Mitteilung zu machen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275. Diese Woche ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Unterstützungsgelder nach dem 1. Oktober. Wir machen nochmals auf die am 1. Oktober in Kraft tretenden Änderungen in der Unterstützungszahlung aufmerksam. Die Karenzzeit beträgt nicht mehr 14, sondern nur noch sieben Tage bei Arbeitslosigkeit und zehn Tage bei Krankheit.

Alle ausgesteuerten und vor dem 1. Oktober noch nicht wieder unterstützungsberechtigten Mitglieder können erst nach Ablauf einer 6wöchigen Periode vom ersten Unterstützungstag des letzten Unterstützungsjahres an gerechnet wieder Unterstützung beziehen.

Umschreibungen von Mitgliedsbüchern. Das neue Material, darunter auch neue Mitgliedsbücher, ist den Zahlstellen während der letzten Tage zugegangen. Die neuen Mitgliedsbücher, Serie 4, gelten vom Inkrafttreten des neuen Statuts. Das ist der 1. Oktober 1910.

Die Umschreibung der Mitgliedsbücher hat möglichst schon vor dem 1. Oktober 1910 zu erfolgen, damit nach dem 1. Oktober keine Störungen in der Einzahlung der Beiträge eintreten. Die Umschreibung der neuen Mitgliedsbücher erfolgt durch den Zahlstellen- vorstand. Die Verzeichnisse - auch diejenigen solcher Orte, welche an eine größere Zahlstelle angegliedert sind - haben die Mitgliedsbücher einzuziehen und sie derjenigen Zahlstelle zuzustellen, welcher sie angeschlossen sind.

Advertisement for 'Rheumatismus und Blutreinigung' featuring a bottle image and text describing the benefits of the medicine for rheumatism and blood purification.

Der Bestand der in den Zahlstellen noch vorhandenen un- gebundenen Mitgliedsbücher ist von den Revisoren festzustellen und sind dann dieselben einen Monat nach Einbindung der Abrechnung vom 3. Quartal zu vernichten.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher: Julius Reimer, Bierfahrer, Rudnummer 36 865, geb. 15. Juli 1875 zu Belegau, eingetr. 4. Juni 1906 in Berlin. Reimer hat ein Duplikat erhalten und ist nur dieses gültig.

Eingänge.

Die Zahlstellenverbände werden bringen ersucht, dem Verbandsvorstand umgehend mitzuteilen, wieviel Exemplare der vom Genossen Legien-Verlin verfaßten Broschüre: "Die deutsche Gewerkschaftsbewegung" benötigt werden.

Eine Extranummer des "Wahren Jakob". Erschienen ist in letzter Woche außer Abonnement eine Extranummer des "Wahren Jakob", die sich als "Gedenkblatt an den Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress zu Kopenhagen" präsentiert. In einer Fülle von Bildern wird in dieser Nummer der Verlauf des Kongresses und der damit verbundenen Ereignisse dargestellt.

Sie Fleischwucher! Die Gottesgnaden! Rede, gehalten am 1. September 1910 in Frankfurt a. M. von Hermann Wendel. Buchhandlung Volkstimme Frankfurt a. M. Preis 10 Pf.

Eben jetzt, wo ganz Deutschland unter dem Fleischwucher leidet, und die neuesten Kaiserreden ungeheures Aufsehen erregen, wurde diese kräftige, überzeugende Rede vor Frankfurter und Offenbacher Arbeitern gehalten. Der Gedanke, sie im Druck erscheinen zu lassen, scheint ein glücklicher gewesen zu sein, mußte doch unsere Frankfurter Parteibuchhandlung auf die erste Ankündigung hin gleich 20000 Exemplare drucken lassen.

Eingänge der Hauptkasse vom 12. bis 18. September.

Für Beiträge: Duderstadt 22,-, Gildesheim 130,56, Schwerin 200,-, Paris 28,14, Harburg 310,-, Breitenbrunn 10,50, Nordhausen 150,-, Kottbus 200,-, Gesellschaftsbrauerei Augsburg für 3000 2611,46; GutsMuths zurück 165,40 Mk.

Aus den Bezirken und Zahlstellen. * Wittenberge. Vorsitzender Albert Schäfer wohnt Berle- berger Straße 104. * Stettin. Vorsitzender G. Boldt wohnt ab 22. September Große Oderstr. 18/20.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 24. September. Amsterdamm: 8 Uhr Restaurant "Hof van Holland" Rembrandt- plein. Fürstentum: 8 Uhr im Restaurant Thomas, Windmühlen- straße. Referent Bezirksleiter Erdger-Berlin.

Advertisement for 'Brauereilehranstalt München' (Brewing School Munich) listing courses and contact information.

Advertisement for 'Fritz Hammesfahr' (Fritz Hammesfahr) featuring images of shoes and text about footwear quality.

Advertisement for 'Rheumatismus und Blutreinigung' (Rheumatism and Blood Purification) with detailed text about the treatment.